



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Nord  
Vorsitzender des BA 11  
Herr Fredy Hummel-Haslauer  
Hanauer Str. 1  
80992 München

Datum: 15.02.2023

**Soziale Nutzung für das Grundstück Neuherbergstraße 20  
(ehem. Tengelmann-Gelände) prüfen und konkretisieren**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04655 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 26.10.2022

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Vorab möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sich bei dem Grundstück, auf dem  
derzeit die Leichtbauhalle für ukrainische Geflüchtete steht und auf das sich o. a. Antrag  
bezieht, um die Neuherbergstraße 24 handelt. Entgegen der in der Betreffzeile genannten  
Adresse „Neuherbergstraße 20“ beziehen sich daher die Ausführungen im Folgenden auf die  
Adresse „Neuherbergstraße 24“.

Zu Ihrem Antrag eine soziale Nutzung des Grundstücks Neuherbergstraße 24 zu prüfen und  
zu konkretisieren, kann ich Ihnen nach Rückmeldung der zuständigen Fachabteilung im  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

In dem am 20.02.1997 in Kraft getretenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1779a,  
Teilbebauungsplan Panzerwiese Ostteil, ist das Flurstück 1346/110 Gemarkung Feldmoching  
(Neuherbergstraße 24) als Teil der öffentlichen Grünfläche mit einem Bolzplatz festgesetzt.  
Die öffentliche Grünfläche sichert eine ausreichende Freiflächenversorgung für eine intensive  
Erholungsnutzung zum Schutz der ökologisch wertvollen Panzerwiese. Eine dauerhafte  
bauliche Nutzung, wie im o. a. Antrag beantragt, entspricht nicht den Zielen der Planung, auf  
deren Basis der Bebauungsplan entwickelt und die entsprechenden Festsetzungen getroffen  
wurden.

Damit kann derzeit einer dauerhaften baulichen Nutzung des Grundstücks Neuherbergstraße 24 für soziale Einrichtungen, wie in Ziffer 2 des o. a. Antrags aufgeführt, nicht entsprochen werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates plant das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, an diesem Standort die Errichtung eines Modulbaus für Geflüchtete mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Das Vorhaben wird voraussichtlich am 16.03.2023 in den Sozialausschuss des Münchner Stadtrates eingebracht.

Die bereits im Zuge der vorab erfolgten Prüfung des Standorts erteilte Zustimmung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum geplanten Modulbau ist aufgrund der zeitlichen Befristung von oben genannten Ausführungen nicht berührt.

Aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen für eine dauerhafte bauliche Nutzung des Grundstücks Neuherbergstraße 24 erscheint die Organisation eines runden Tisches mit dem BA 11 sowie interessierten Anwohner\*innen und Einrichtungen der Nachbarschaft, um mögliche langfristige soziale Nutzungen für das Grundstück Neuherbergstr. 24 zu erörtern, nicht erforderlich. Bezüglich der geplanten Errichtung eines Modulbaus für Geflüchtete wird der BA 11 im Rahmen einer BA-Anhörung an der o. g. Beschlussvorlage beteiligt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04655 des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 26.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin